



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht  
PI/G-4254-3/1679 U  
vom 04.07.2017

Unser Zeichen  
43c-G8860-2016/51-18

Telefon +49 89 9214-00

München  
01.08.2017

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (GRÜ)  
Bekämpfung der Kakerlakenplage in Sulzbach

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wie folgt:

*1a) Seit wann ist dem Landratsamt Passau bekannt, dass es in Sulzbach eine Kakerlakenplage gibt?*

*1b) Wie oft wurde das Landratsamt Passau von Seiten der Anwohner auf die Kakerlakenplage aufmerksam gemacht?*

Die Fragen 1a und 1b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam mit der Frage 3 beantwortet.

*1c) Welche Abteilungen sind im Landratsamt Passau für die Bekämpfung von Kakerlaken zuständig?*

Im Landratsamt Passau ist nach dem Infektionsschutzgesetz das Gesund-

heitsamt für die Bekämpfung von Kakerlaken zuständig, sofern die Gefahr begründet ist, dass durch sie Krankheitserreger verbreitet werden. In Lebensmittel verarbeitenden Betrieben sind das Veterinäramt und die Lebensmittelüberwachung zuständig.

*2) Welche Maßnahmen wurden von Seiten des Landratsamtes Passau bezüglich dieser Kakerlakenplage ergriffen?*

Nach Angaben des Landratsamtes Passau wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

Der vorgetragenen Kakerlakenproblematik wurde im Sommer 2012 von verschiedenen Stellen des Landratsamtes Passau (Gesundheitsamt, Veterinäramt, Umweltschutzbehörde) sowie der Gemeinde Ruhstorf a. d. Rott intensiv nachgegangen. Die Beschwerdeführerin wurde durch das Gesundheitsamt am 27. Juni 2012 und 19. November 2013 aufgesucht und beraten. Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Fragen 5c, 6b und 6c der Schriftlichen Anfrage vom 17. Mai 2016 Drucksache 17/12259 verwiesen.

Von Seiten der Gemeinde Ruhstorf wurden am 12. Juli 2012 die Kanäle und Kanalhausanschlüsse auf einer Länge von ca. 175 m auf Schabenbefall untersucht.

*3) Ist dem Landratsamt bekannt, in welchen Betrieben bzw. Privathaushalten in Sulzbach regelmäßig Kakerlaken beobachtet werden?*

Die Fragen 1a, 1b und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben des Landratsamtes Passau hat sich am 14. Juni 2012 eine Anwohnerin erstmals über Schädlinge beschwert. Diese Beschwerdeführerin hat seitdem insgesamt zehn Mal über regelmäßige Beobachtungen zum Auftreten von Schädlingen informiert.

*4a) Gab es Ortstermine der zuständigen Behörden auch zur Nachtzeit? (Bitte mit Termin angeben)*

*4b) Welche Erkenntnisse wurden dabei gewonnen?*

Die Fragen 4a und 4b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 5c, 6b und 6c der Schriftlichen An-

frage vom 17. Mai 2016 Drucksache 17/12259 verwiesen. Darüber hinaus liegen keine neueren Informationen vor.

*4c) Wurden zu diesen Terminen auch betroffenen Nachbarn zugezogen?*

Nach Angaben des Landratsamtes Passau sind keine weiteren Klagen von Nachbarn bekannt.

*5a) Welche gesundheitlichen Gefahren können potenziell von Kakerlaken ausgehen?*

In Mitteleuropa gehört zu den bekanntesten Arten der Schaben die Gemeine Küchenschabe, *Blatta orientalis*, und die Deutsche Schabe, *Blattella germanica*. Sie haben sich in Gebäuden wie Wohnungen, Krankenhäusern und Stallungen erfolgreich als Hygiene-, Haus- und Vorratsschädlinge etabliert. Schaben als Allesfresser verzehren sämtliches organisches Material und können dadurch grundsätzlich auch Krankheitserreger übertragen und Lebensmittel, Küchenoberflächen, etc. mit Krankheitserregern kontaminieren. In Mitteleuropa sind Schaben allerdings aufgrund der hier im Allgemeinen sehr guten Hygienebedingungen als Krankheitserreger ohne besondere Bedeutung. Eine mögliche gesundheitliche Gefahr besteht darin, dass Hinterlassenschaften der Schaben Allergien und Asthmasymptome auslösen können.

*5b) Welche Position hat das Gesundheitsamt Passau dazu?*

Aus Sicht des Gesundheitsamtes Passau wäre eine flächendeckende Entwesungsmaßnahme in einer ländlich geprägten Wohnsiedlung, auch unter Berücksichtigung der potenziell gesundheitlich schädlichen Nebenwirkungen, insbesondere für Säuglinge, Kleinkinder, ältere Menschen und schwangere Frauen, der hierbei zu verwendenden chemischen Mittel, nicht verhältnismäßig, zumal wie in der Antwort zu Frage 4c bereits ausgeführt keine Klagen weiterer Bürger bekannt sind.

*6) Welche Kontrollen des Betriebes Pfaffinger sowie des benachbarten Bauernhofes mit Schweinehaltung gab es bezüglich einer möglichen Kakerlakenplage in den letzten fünf Jahren?*

Nach Angaben der Regierung von Niederbayern wird der Betrieb veterinärbehördlich durch die Kreisverwaltungsbehörde routinemäßig 1 Mal pro Jahr unangemeldet und vollumfänglich kontrolliert. Nach Angaben der Regierung von Oberbayern wurde der

Betrieb futtermittelrechtlich zusätzlich 1 Mal in 2012, 2 Mal in 2015 und 1 Mal in 2016 von der amtlichen Futtermittelüberwachung Bayern unangekündigt kontrolliert.

Nach Angaben des Landratsamtes Passau wurden in den beiden Schweinemastbetrieben, die zwischen dem Herstellungsbetrieb und der Anwohnerin angesiedelt sind, im Jahr 2012 amtliche Kontrollen durchgeführt. Ein Betrieb hat die Tierhaltung kurz darauf aufgegeben. Der zweite Betrieb wurde 2015 und 2017 nächtlich durch das Veterinäramt kontrolliert.

*7) Warum wurde 2012 keine gemeinsame Aktion durchgeführt, nachdem diese schriftlich von Veterinär Beinbauer und von Herrn Kristl (Umweltschutz LRA Passau) gefordert worden war?*

Nach Bewertung der Ortstermine und Kontrollen bestand nach Ansicht der zuständigen Behörden kein betriebsübergreifendes Schabenproblem (Kakerlakenplage), so dass keine flächendeckende Bekämpfungsaktion angeordnet werden musste.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Ulrike Scharf MdL  
Staatsministerin